

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG UND JAHRESRECHNUNG 2004 DER INN CONSULT GMBH

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2004 der Inn Consult GmbH vom 10.8.2005, Zl. KA-9/2005, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 5.12.2005 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 10.8.2005, Zl. KA-9/2005, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtssenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

Prüfgegen-
stand/Prüfumfang

Die Kontrollabteilung hat eine Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2004 der Inn Consult GmbH (im Folgenden kurz Inn Consult genannt) durchgeführt. Die Inn Consult ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (folgend kurz IKB AG genannt) und der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (folgend kurz IVB/STB genannt), an dem die beiden Unternehmen zu je 50 % des Stammkapitals beteiligt sind. Die Ende 2000 gegründete Inn Consult wurde von der Kontrollabteilung zum ersten Mal einer Einschau unterzogen. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen daher sowohl in der stichprobenweisen Überprüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2004 (mit punktuellen Vergleichen auch zur Gebarung 2003 bzw. der aktuellen Gebarung 2005) als auch in einer Sichtung der bisher erbrachten Dienstleistungen der Inn Consult in Gegenüberstellung zu den Gründungsvorgaben bzw. Erwartungen der Gesellschafter. Die geprüfte Gesellschaft hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine Stellungnahme abgegeben. Die Geschäftsführung der Inn Consult erklärte hierbei auch, dass es keine Passagen im Bericht gäbe, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse beinhalten.

2 Gründungsvorgang/Gesellschaftsvertrag

Konzernverhältnis zur
IKB AG

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt lt. Gesellschaftsvertrag € 35.000,--, wovon je € 17.500,-- auf die beiden Gesellschafter entfallen. Die im Firmenbuch hinterlegte Fassung des Gesellschaftsvertrages entspricht jenem Entwurf, der in den Aufsichtsräten der beiden Gesellschafter beschlossen wurde. Über Antrag der IKB AG sind bisher alle Jahresabschlüsse nach Herbeiführung eines Beschlusses in der Generalversammlung von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit jeweils positiven Bestätigungsvermerken versehen worden. Die Inn Consult steht in einem Konzernverhältnis zur IKB AG und deren ver-

bundenen Unternehmungen. Die Organe der Inn Consult sind die Generalversammlung und der Geschäftsführer. Als kleine Kapitalgesellschaft braucht sie keinen Aufsichtsrat, einen freiwilligen Aufsichtsrat sieht der Gesellschaftsvertrag nicht vor.

Gesellschaftszweck „Unternehmensberatung“

Der Gegenstand des Unternehmens ist lt. Gesellschaftsvertrag und aufrechter Gewerbeberechtigung die „Unternehmensberatung einschließlich Unternehmensorganisation gem. § 124 Z 16 der Gewerbeordnung 1994, dies eingeschränkt auf die Beratung von Verkehrsunternehmen und kommunalen Einrichtungen“.

Einzelgeschäftsführung/nur ein Dienstnehmer

Die Inn Consult wird von einem Prokuristen der IVB/STB seit 18.11.2000 als Einzel-Geschäftsführer geleitet. Das Unternehmen hatte zum Prüfungszeitpunkt nur einen Dienstnehmer (Angestellter), der sowohl die Fachkompetenz allein zu tragen als auch alle Dienstleistungen des Unternehmens zu erbringen hat. Der Geschäftsführer ist Träger der vorgenannten Gewerbeberechtigung und auch gewerberechtlicher Geschäftsführer. Aufgezeigt wurde das Fehlen eines Geschäftsführervertrages, der lt. Gesellschaftsvertrag obligatorisch vorgesehen wäre. Im Gesellschaftsvertrag sind weiters Bestimmungen über die Übertragung bzw. Kündigung von Geschäftsanteilen für den Fall enthalten, dass in Zukunft möglicherweise konzernfremde Gesellschafter beteiligt werden. Laut Auskunft des Geschäftsführers werde derzeit die Linie vertreten, das zwischen der Inn Consult und der IVB/STB bestehende, exklusive Naheverhältnis beizubehalten.

Motive zur Gesellschaftsgründung

Die Gründung der Inn Consult beruht seitens der IKB AG auf dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 16.6.2000, seitens der IVB/STB auf dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 19.5.2000. Die hinter der Gründung stehenden Motive der Gesellschafter sind in den seinerzeitigen Beschlussvorlagen hinreichend erläutert worden. Es ging im Wesentlichen um den (damals) auflebenden Wettbewerb in Bereichen der kommunalen Wirtschaft und den damit verbundenen erheblichen Beratungsbedarf und Beratungsaufwand. Die IVB/STB hatte sich damals in einer Art Vorreiterrolle einen Wissensvorsprung erarbeitet, der auf Grund gestiegenen Interesses anderer Kommunen nun auch entgeltlich vermarktet werden sollte. Gleichzeitig sollte die Gesellschaft eine professionelle Weiterbearbeitung der Materie als ausgelagertes Kompetenzzentrum der IVB/STB gewährleisten, dies insbesondere auch in Zusammenarbeit mit einer artverwandten deutschen Einrichtung. Das Engagement der neuen Gesellschaft sollte aber grundsätzlich klein gehalten werden.

3 Tätigkeit der Gesellschaftsorgane

Generalversammlung

Der Auflage im Gesellschaftsvertrag, mindestens einmal jährlich eine Sitzung abzuhalten, wurde bisher entsprochen. In diesen Sitzungen wurden die nötigen Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen gefasst und die Bestellung des Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr

vorgenommen. Erörterungen zum Geschäftsgang bzw. zu Grundsätzen der Geschäftspolitik wurden bislang nicht protokolliert. Der Geschäftsführer verwies in diesem Zusammenhang auf 4 „Berichte an die Generalversammlung“ zu den Geschäftsjahren 2001 bis 2004, die er der Generalversammlung im Vorfeld zugeleitet habe. Die Protokolle der Sitzungen sind jeweils erst bei der nächsten Sitzung der Generalversammlung im Folgejahr (ohne Protokollierung) genehmigt worden. Nicht vorgefunden wurden die Nachweise, dass die gefassten Beschlüsse den Gesellschaftern entsprechend dem § 40 Abs. 2 GmbHG in Kopie zugestellt wurden. Die Kontrollabteilung empfahl, den Vorgang zur Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls im Umlaufwege zeitlich vorzuziehen. Laut Stellungnahme im Anhörungsverfahren wird der Empfehlung Rechnung getragen werden.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer hat hinsichtlich seiner Tätigkeit (insbesondere über die Festlegung der Grundsätze der Geschäftspolitik) keine speziellen Aufzeichnungen geführt und dabei auf die Kleinheit des Unternehmens verwiesen. Die Kommunikation mit dem einzigen Dienstnehmer als Kompetenzträger erfolgte durchwegs mündlich oder telefonisch auf kurzem Wege. Ebenso formlos erfolgte die Kenntnisnahme der einzelnen Arbeitsläufe des Dienstnehmers. Der Dienstnehmer selbst führte einen chronologisch geordneten Ordner, in den er Vereinbarungen mit Partnern bzw. Kunden samt Korrespondenz, aber auch jene Rechnungen ablegte, die er als Entwürfe an die Buchhaltung zur Rechnungsstellung geschickt hatte.

Auftragswesen

Schriftliche Aufträge bzw. geschlossene Vereinbarungen waren nur in der Startphase des Unternehmens zu finden, im prüfgegenständlichen Jahr 2004 sind alle Aufträge (der IVB/STB als Hauptauftraggeberin) nur mehr auf mündlicher Basis erteilt worden. Grunddaten zur Geschäftstätigkeit in gesammelter bzw. übersichtlicher Form waren nicht verfügbar. Nur der tatsächlich benötigte Zeitaufwand als Grundlage der Honorargestaltung war auf den Ausgangsrechnungen bzw. Stundenlisten ersichtlich. Ein übersichtliches „Registraturwesen“ nach vorgegebenem Plan bzw. ein periodisches „Berichtswesen“ des Dienstnehmers gegenüber dem Geschäftsführer fehlte. Die Kontrollabteilung empfahl, hinsichtlich des Auftragswesens und der Ausübung der Managementfunktion durch den Geschäftsführer (Planung, Organisation, Aufsicht) zumindest Grundaufzeichnungen zu führen und am Geschäftssitz evident zu halten. Laut Stellungnahme im Anhörungsverfahren wird der Empfehlung Rechnung getragen. Entsprechende Maßnahmen wurden bereits eingeleitet.

IVB/STB als Dienstleister

Mit der Führung des Rechnungswesens der Inn Consult ist die IVB/STB beauftragt. Diese Dienstleistung der IVB/STB ist aufwandsmäßig auf dem Konto „Verwaltung“ mit einem Pauschalbetrag ausgewiesen. Weiters verrechnet die IVB/STB der Inn Consult für die „Geschäftsführung“ (Entgelt für die Dienstleistung des beauftragten Prokuristen der IVB/STB als Geschäftsführer der Inn Consult) einen Pauschalbetrag. Der Geschäftsführer selbst übt seine Tätigkeit unentgeltlich aus, darf

dies aber im Rahmen seiner Dienstzeit bei der IVB/STB machen. Festgestellt wurde, dass diesen Zahlungen keine schriftlichen Vereinbarungen zugrunde lagen und dass auch die Beauftragung zur Dienstleistung als Geschäftsführer formlos erfolgte. Die Kontrollabteilung empfahl, für längerfristig vorgesehene Dienstleistungen der IVB/STB vorstehender Art Vereinbarungen in Schriftform zu treffen, aus denen auch die Anspruchsgrundlagen für die getroffenen Pauschalierungen nachvollzogen werden können. Laut Stellungnahme im Anhörungsverfahren werden die Empfehlungen berücksichtigt.

4 Dienstleistungen der Inn Consult

aktueller Tätigkeitsumfang

Die Dienstleistungen der Inn Consult werden derzeit von einem einzigen Dienstnehmer besorgt. Nur in der Zeit zwischen dem 1.3.2001 und dem 31.12.2002 hatte die Inn Consult noch einen zweiten Dienstnehmer, der in der Folge zur Inn Bus GmbH gewechselt ist. Laut Auskunft des Geschäftsführers kann der aktuelle Tätigkeitsumfang des Unternehmens von diesem einen Dienstnehmer zur vollen Zufriedenheit der IVB/STB erfüllt werden. Das nun schwerpunktmäßig geprüfte Geschäftsjahr 2004 war allerdings im Vergleich zum Vorjahr durch einen atypischen Rückgang der Fremdaufträge gekennzeichnet. Festzustellen war, dass dieser Umstand die IVB/STB in eine Monopolstellung als zahlende Auftraggeberin rückte und das Spektrum der übertragenen Aufgaben breiter wurde. Einerseits handelte es sich um Aufgaben, bei denen die neutrale Stellung der Inn Consult nach außen hin der IVB/STB erweiterte Kontakt- und Informationsmöglichkeiten eröffnete, andererseits aber auch um Aufträge im Bereich der Organisation und des Marketings, die durchaus auch innerhalb des Geschäftsbereiches der IVB/STB selbst besorgt werden hätten können. Für das Jahr 2005 erwartet die Inn Consult wieder eine Trendumkehr in Richtung des ursprünglichen Gesellschaftszweckes.

Marktsituation 2001

Der Zeitpunkt der Gründung der Inn Consult fiel in einen Übergangszeitraum der Öffnung des Marktes auf EU-Ebene auch für Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere für den öffentlichen Verkehr. Es lag im Interesse der Stadt, die Öffnung rasch zu bewerkstelligen, dabei aber das kommunale Eigentum und die kommunalen Interessen in diesem Bereich zu sichern. Die Inn Consult hatte die Aufgabe übernommen, die als „Innsbrucker Modell“ bekannt gewordene Pionierleistung der IVB/STB zu vermarkten sowie das damit verbundene Know-how als ausgelagertes Kompetenzzentrum fortzuentwickeln.

Geschäftsfelder 2001

Hiezu bot sich insbesondere das Instrument von „Workshops“ an, die in Zusammenarbeit mit einem deutschen Beratungsunternehmen im Hinblick auf den neuen EU-Rechtsrahmen konzipiert und organisiert wurden. Weiters startete die Inn Consult die Entwicklung eines Ausschreibungsmodells für die Linie T des Innsbrucker Stadtnetzes, welches erfolgreich abgeschlossen wurde und ebenfalls Nachahmer finden sollte.

Eine weitere Hauptaufgabe der Inn Consult lag in der Übernahme der Tätigkeit als „Geschäftsstelle der VVK“ (Kooperationsgemeinschaft der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Tirol), die sich mit Problemen des Verkehrsverbundes beschäftigte.

Verlagerung der Akzente ab 2002

Aus den Jahresberichten des Geschäftsführers war ersichtlich, dass der ursprüngliche Geschäftszweck - Export des eigenen Know-hows - nicht die erwünschte Breitenwirkung erreicht hatte. Nach Einschätzung des Geschäftsführers könnte das „Innsbrucker Modell“ als vermarktbare Gut durchaus noch Zukunft haben. Nur würden eben derzeit die Rahmenbedingungen noch nicht passen. Intensiviert wurde stattdessen die Teilnahme an Forschungs- oder Verkaufsträgen verkehrsspezifischer Natur (meist als Subauftragnehmer) für artverwandte deutsche Einrichtungen, sowie die Zusammenarbeit mit der IVB/STB auf verschiedensten Ebenen, insbesondere der Organisation, des Marketings und der Beratung in rechtlichen Belangen. Auch wurde die Teilnahme an internationalen Kongressen bzw. Seminaren verstärkt, um sowohl geschäftliche Kontakte zu knüpfen als auch das „Know-how“ als Kompetenzzentrum weiter zu entwickeln. So konnten mehrere größere Aufträge externer Auftraggeber akquiriert und erfolgreich abgeschlossen werden. Bis dato aufrecht geblieben ist noch ein Auftrag eines deutschen Kompetenzzentrums, auf Grund dessen seit dem Frühjahr 2003 wöchentliche Übersichten über europaweite Ausschreibungen für Nahverkehrsdienstleistungen und verwandte Branchen mittels eines „Newsletters“ erstellt werden.

Zukunftsprojekte

Nunmehr erhofft sich die Inn Consult die erneute Beteiligung an einem internationalen Forschungsprojekt der EU-Kommission im Themenbereich „Steuerungsmöglichkeiten für kommunale Auftraggeber“, welches erstmals über den Themenbereich des Nahverkehrs hinausgehen würde. Bei erfolgreichem Zuschlag (bei Prüfungsende noch ausstehend) wird mit einer bezahlten Auslastung von 8 bis 11 Mann-Monaten zwischen Ende 2005 und 2007 gerechnet. Laut Auskunft des Geschäftsführers stehe er weiters in konkreten Verhandlungen mit einer artverwandten Beratungsfirma, Dienstleistungen der Inn Consult, wie schon bei Start der Inn Consult im Jahre 2001 gegenüber einem deutschen Beratungsunternehmen gehandhabt, zu verkaufen.

Rolle im Konzernverbund

Aufgefallen ist, dass die IKB AG als Mitgesellschafterin der Inn Consult die Dienste dieser Gesellschaft (mit Ausnahme einer in Auftrag gegebenen Informationsveranstaltung) bis dato selbst nicht in Anspruch genommen hat. Ein neuer Schwerpunkt der Beratung gegenüber der IVB/STB wurde im Jahre 2004 im Zusammenhang mit dem „Regionalbahn- und Straßenbahnkonzept“ gesetzt, welcher nahezu die Hälfte der abgerechneten Stundenleistungen dieses Jahres erforderte.

Preisgestaltung

Laut den gegenüber dem Hauptauftraggeber IVB/STB gelegten Rechnungen werden die Leistungen der Inn Consult mit einem Stundensatz von € 50,-- abgerechnet. Nach Auskunft des Geschäftsführers sei dieser Preis ein Mittelwert, mit dem nach gegebener Auftragslage annä-

hernd ausgeglichen bilanziert werden könne. Eine detailliertere Kalkulation hiezu gab es nicht. Die Erwirtschaftung eines Ertrages sei bei dieser Gesellschaftskonstruktion auch nie im Vordergrund gestanden. Die Kontrollabteilung stellte fest, dass bei größeren Aufträgen externer Kunden fallweise auch € 60,-- bzw. € 75,-- pro Stunde vereinbart wurden. Der wöchentliche Newsletter im Auftrag eines deutschen Partners wird mit € 25,-- pauschal verrechnet.

Warteposition

Seitens des Geschäftsführers wird betont, dass selbst bei einem Anspringen externer Aufträge an keine personelle Ausweitung des Engagements gedacht ist. Die Nahbeziehung zur IVB/STB als hauseigenes Kompetenzzentrum (statt Zukauf externer Beratungsleistungen) solle im Vordergrund bleiben. Der Markt müsse weiterhin flexibel sondiert und beobachtet werden. Auch die Option für eine rasche „Wiedereingliederung“ der Aufgaben der Inn Consult in eine Dienststelle der IVB/STB sei unter diesen Bedingungen jederzeit offen. Vorerst sei es aber wichtiger, für den Fall eines Bedarfes als gewissermaßen neutrales Kompetenzzentrum am Markt präsent zu bleiben.

Empfehlung der Kontrollabteilung

Die Kontrollabteilung verwies auf das generelle Risiko einer Unternehmensphilosophie, die sich derzeit nur auf die Kapazität einer einzigen Person konzentriert. Weiters wurde aufgezeigt, dass lt. den Gründungsakten von einer Ertragskomponente in einer Geschäftsnische die Rede war, die sich dann kurzfristig nicht realisieren ließ. Ein Geschäftsplan mit einer längerfristigen Perspektive wurde bisher nicht erarbeitet. Die Argumente des Geschäftsführers, vorerst mit dem Unternehmen abwartend am Markt zu bleiben, waren gleichwohl einleuchtend. Es wurde seitens der Kontrollabteilung den beiden Gesellschaftern empfohlen, die erwartete Trendumkehr (im Sinne der Ausweitung des Anteils externer Auftraggeber) zum Anlass einer Überprüfung zu nehmen, ob damit auch längerfristige Ertragsgrundlagen für das Unternehmen geschaffen werden können.

5 Jahresabschluss 2004

Gesellschaftsrechtliche Aspekte

Der Geschäftsführer der Inn Consult hat im Prüfungszeitraum all jene Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Jahresabschlusses fristgerecht erfüllt, die ihm durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag auferlegt worden sind. Insbesondere sind die Beschlussfassung der Gesellschafter über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, die Verteilung des Bilanzgewinnes, die Entlastung des Geschäftsführers und die Offenlegung des Jahresabschlusses rechtzeitig durchgeführt worden.

Eigenmittelquote und fiktive Schuldentilgungsdauer

Die Eigenmittelquote betrug im Jahr 2003 68 % und im Jahr 2004 65 %, eine fiktive Schuldentilgungsdauer kam im Jahr 2003 auf Grund eines Überschusses der Kassa/Bankguthaben über die Rückstellungen und Verbindlichkeiten gar nicht zum Tragen, im Jahr 2004 konnte eine fiktive Schuldentilgungsdauer von lediglich 3,7 Jahren berechnet wer-

den. Damit haben in beiden Jahren sowohl die Eigenmittelquote als auch die fiktive Schuldentilgungsdauer bei weitem dem im Bundesgesetz über die Reorganisation von Unternehmen (URG) geforderten Mindestmaß entsprochen.

Zusammensetzung und Abwicklung des Anlagevermögens	Das Anlagevermögen der Inn Consult wurde in der Bilanz zum 31.12.2004 mit einem Buchwert von € 1.077,66 ausgewiesen. Dieser Bestand am Bilanzstichtag setzte sich aus Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen zusammen. Das Anlagevermögen wird generell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen, bewertet. Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt. Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze abgeschrieben.
Prüfung des Anlagevermögens	Eine Abstimmung der in der Bilanz 2004 bzw. im Anlagenspiegel per 31.12.2004 ausgewiesenen Restbuchwerte mit jenen der Anlagenkonten bestätigte die Richtigkeit der Angaben im Jahresabschluss. Die stichprobenartige Prüfung des Sachanlagevermögens im Hinblick auf Vollständigkeit, Bewertung, ziffernmäßig korrekte Erfassung und Verbuchung der Zugänge, Inventarisierung sowie ordnungsgemäße Abwicklung der Anlagenabgänge gab zu keiner Beanstandung Anlass.
Vorräte	Die Vorräte zum 31.12.2004 im Wert von € 500,-- resultierten ausschließlich aus noch nicht abrechenbaren Leistungen im Zusammenhang mit einem Forschungsprogramm des deutschen Verkehrsministeriums. Dieser Bilanzansatz war in gleicher Höhe bereits zum Jahresultimo 2003 gegeben und stand zum Prüfungszeitpunkt Ende April 2005 noch immer unabgewickelt zu Buche. Über Veranlassung der Kontrollabteilung wurde eine entsprechende buchhalterische Bereinigung bzw. Erledigung dieser Bilanzposition schon während der Prüfung in die Wege geleitet.
Forderungen	Die in der Bilanz zum 31.12.2004 in der Gesamthöhe von € 47.200,66 ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliederten sich in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von € 100,--, in Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Ausmaß von € 46.095,-- sowie in sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände im Betrag von € 1.005,66. Im Rahmen der Saldenauflösung der Debitoren stellte die Kontrollabteilung fest, dass drei per 31.12.2004 bilanzierte Forderungen geringeren Ausmaßes zum Prüfungszeitpunkt Anfang Mai 2005 noch immer unausgeglichen zu Buche standen. Die Kontrollabteilung empfahl der Inn Consult, einen möglichst raschen Ausgleich dieser offenen Forderungen anzustreben. Zusammenfassend zu den Debitoren konnte die Kontrollabteilung positiv festhalten, dass die Bewirtschaftung der einzelnen Forderungskonten transparent und im Wesentlichen zeitnah bewerkstelligt wurde, so

dass zum Prüfungszeitpunkt im Mai 2005 lediglich Forderungen in der Höhe von € 471,22 aus dem Jahr 2004 noch aushaftend waren.

Bankguthaben

Der Nachweis der Richtigkeit der Bankguthaben in der Höhe von € 9.825,62 wurde der Kontrollabteilung durch die Vorlage der entsprechenden Kontoauszüge erbracht. Ergänzend dazu hat die Kontrollabteilung die vom kontoführenden Kreditinstitut ausgestellte Saldenbestätigung für die Prüfung herangezogen. Die Prüfung des Guthabens bei Kreditinstituten zum Ende des Jahres 2004 wurde ergänzt durch eine stichprobenartige Abstimmung der Kontostände zum Zeitpunkt der Einschau (28.4.2005) mit den in der laufenden Buchhaltung ausgewiesenen Salden; auch hier ergab sich kein Grund für eine Beanstandung.

Im Zuge der Prüfung der Bankkonten hat die Kontrollabteilung auch die aktuelle Verzinsung der Kontoverbindungen eruiert und dabei festgestellt, dass das Geldinstitut der Inn Consult durchaus attraktive Konditionen im ortsüblichen Rahmen gewährt. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang auch auffällig, dass der Sollzinssatz per 13.5.2005 der Inn Consult geringfügig über den Konditionen der bei derselben Bank geführten (Giro-)Konten sowohl der IVB/STB als auch der Inn Bus GmbH lag. Die Kontrollabteilung verkannte nicht, dass das Girokonto der Inn Consult jahresdurchgängig nur Bewegungen im Habenbereich aufgewiesen hat und damit die Sollzinsen lediglich eine untergeordnete Rolle spielen, empfahl aber dennoch aus prinzipiellen Gründen, um eine Senkung des Sollzinssatzes bzw. eine Angleichung der Konditionen an jene der IVB/STB bemüht zu sein. Die Inn Consult hat diese Anregung der Kontrollabteilung aufgegriffen und bereits per 19.5.2005 eine Verbesserung des Sollzinssatzes und eine Anpassung an die besseren Konditionen der IVB/STB erreicht.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt lt. Gesellschaftsvertrag vom 3.10.2000 € 35.000,00 und ist zur Gänze eingezahlt. Die Gesellschafter IKB AG und IVB/STB haben die Stammeinlagen je zur Hälfte übernommen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Inn Consult entwickelte sich im Jahr 2004 von € 36.990,35 auf € 38.042,78, wobei die Erhöhung um € 1.052,43 ausschließlich aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2004 resultiert.

Rückstellungen

An Rückstellungen wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2004 ein Betrag in der Höhe von insgesamt € 5.308,27 bilanziert. Davon betrafen € 2.321,21 die Rückstellung für Abfertigungen und € 2.987,06 die sonstigen Rückstellungen. Im Vergleich mit dem Jahr 2003 (€ 4.291,32) hat sich dieser Passivposten um € 1.016,95 erhöht, wobei der wesentliche Teil der Steigerung aus der Zunahme der Rückstellung für Abfertigungen resultiert. Sämtliche Rückstellungen der Inn Consult wurden nach Maßgabe der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoB), insbesondere unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Bilanzvorsicht in der Höhe der voraussichtlichen Belastung gebildet. Eine stichprobenartige Prüfung jener Konten, die im Rahmen der Abwick-

lung der Rückstellungen im Jahr 2004 tangiert worden sind, gab zu keiner Beanstandung Anlass.

Verbindlichkeiten

Die Kreditoren setzten sich per 31.12.2004 aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Ausmaß von € 794,94, aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Größenordnung von € 10.426,60 sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in der Höhe von € 4.031,35 zusammen. Der Großteil der Verbindlichkeiten war zum Prüfungszeitpunkt im Mai 2005 ausgeglichen, lediglich ein Betrag in der Höhe von € 1.109,76 war zum Zeitpunkt der Einschau der Kontrollabteilung noch unerledigt. Allerdings handelte es sich dabei nicht um eine eigentliche Verbindlichkeit, sondern um einen debitorischen Kreditor, konkret um eine Doppelüberweisung eines Kunden, die trotz Urgenz der Inn Consult bis dato noch nicht zurücküberwiesen werden konnte.

Erlössituation 2004

Die Inn Consult erwirtschaftete im Jahr 2004 (Netto-)Umsatzerlöse in der Höhe von € 66.150,--. Im Vergleich mit dem Jahr 2003 (€ 90.121,31) bedeutete dies einen Rückgang um € 23.971,31, der von der Geschäftsführung primär mit einer atypischen Reduktion der Fremdaufträge im Jahr 2004 erklärt worden ist. Wesentliche Erlöskomponenten im Jahr 2004 bildeten die Auslandsumsätze mit € 2.225,-- und die Umsätze mit verbundenen Unternehmen in der Höhe von € 63.925,--, während im Jahr 2003 neben den Auslandsumsätzen (€ 9.455,--) und den Umsätzen mit verbundenen Unternehmen (€ 58.874,18) auch noch Inlandsumsätze im Ausmaß von € 21.792,13 zum Gesamtergebnis beigetragen haben. Laut erhaltener Auskunft zeichnet sich im Jahr 2005 wieder eine Trendumkehr und Verbesserung der Erlössituation ab.

Prüfung der Umsatzzahlen

Die Kontrollabteilung hat im Rahmen dieser Prüfung die Umsatzzahlen der Inn Consult im Jahr 2004 stichprobenartig verifiziert und dabei sowohl auf eine korrekte Zuordnung zu steuerbaren oder nicht steuerbaren Umsätzen als auch auf eine ordnungsgemäße buchhalterische Verarbeitung der Geschäftsfälle geachtet. Ergänzend wurden auch die „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ und die „übrigen Erträge“ in die Prüfung mit einbezogen. Als Resultat dieser Stichprobe kann positiv angemerkt werden, dass alle überprüften Gebarungsvorgänge der Erlösseite in der Buchhaltung der Inn Consult transparent aufbereitet und nachvollziehbar dargestellt waren und keinen Anlass zu einer Beanstandung gegeben haben.

Prüfung diverser Aufwandspositionen

Auf der Ausgabenseite wählte die Kontrollabteilung willkürlich die Aufwandspositionen Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Verwaltungskosten, Mieten, Reisekosten, Bürobedarf und Fachliteratur aus und unterzog sie einer stichprobenartigen Gebarungsprüfung. Darüber hinaus wurden die den Aufwandsbuchungen zugrunde liegenden Belege auch im Hinblick auf ihre formale Ordnungsmäßigkeit und nach dem Grundsatz der Sparsamkeit beurteilt.

Zusammenfassend zur Aufwandsgestion konnte die Kontrollabteilung festhalten, dass das Belegwesen der Inn Consult generell einen ordentlichen und übersichtlichen Eindruck hinterließ. Sämtliche im Rahmen der Stichprobe geprüften Belege waren inhaltlich und zahlenmäßig korrekt erfasst sowie mit allen Informationen ausgestattet, die zu einer korrekten Verbuchung eines Geschäftsfalles notwendig sind. Auf allen zur stichprobenartigen Prüfung der Aufwendungen herangezogenen Rechnungen waren der Eingangsstempel des Unternehmens samt Paraphe des Übernehmers, ein zusätzlicher Eingangsstempel der Finanzbuchhaltung, die Kontierung sowie die Bestätigung der Verbuchung durch den Sachbearbeiter der Finanzbuchhaltung ersichtlich. Die in mehreren Fällen von der Kontrollabteilung durchgeführte ergänzende Abstimmung der Originalbelege mit den Aufzeichnungen in der Finanzbuchhaltung bestätigte die ordnungsgemäße Verarbeitung der Ausgabenbelege der Inn Consult im Jahr 2004.

6 Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk

Die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck bestätigt im Rahmen des Prüfungsumfanges und nach Maßgabe der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung der Inn Consult.

Zl. KA-9/2005

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2004
der Inn Consult GmbH

Beschluss des Kontrollausschusses vom 5.12.2005:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung
wird dem Gemeinderat am 15.12.2005 zur Kenntnis gebracht.